

Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule Schuljahr 2025/26

- Regeleinschulung (geb. bis 30.06.) Einschulung nach Rückstellung
 Wunsch der Eltern (geb. bis 30.09.) Rückstellung wird beantragt
 vorzeitige Einschulung (geb. ab 01.10.)

Angaben zum Schulanfänger

Name _____ Vorname _____ Geschlecht _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit: (freiwillige Angabe, gem. § 3 Abs. 7 SOGS) _____ Religionszugehörigkeit _____

deutsch _____

Im Jahr vor der Schulaufnahme wurde ein Kindergarten besucht: ja nein

Einrichtung, Anschrift _____

Angaben zu den Personenberechtigten

1. Mutter Vater sonstige/r Personenberechtigter alleiniges Sorgerecht (Nachweis bitte mitbringen)

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend von Anschrift des Schulanfängers) _____

Erreichbarkeit _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Mutter Vater sonstige/r Personenberechtigter alleiniges Sorgerecht (Nachweis bitte mitbringen)

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend von Anschrift des Schulanfängers) _____

Erreichbarkeit _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

sonstige wichtige Hinweise der Personenberechtigten zum Kind

Unterrichtsteilnahme (Wahlpflicht gem. § 20 SächsSchulG)

Ethik evangelische Religion katholische Religion

Gesprochene Sprachen, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich deutsch ist (freiwillige Angabe, Verwendung zur Feststellung von Fördermöglichkeiten bei bestehender Mehrsprachigkeit)

Für den Schulbesuch relevante Behinderungen, chronische Krankheiten, notwendige Medikamente, etc. (freiwillige Angabe, gem. § 3 Abs. 7 SOGS)

Informationen zum Datenschutz und Einwilligung in die Verarbeitung freiwilliger Angaben

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes zur Schulanmeldung und zur Durchführung unserer Aufgaben (Erziehungs- und Bildungsauftrag) nach dem Schulgesetz (SächsSchulG) und der Schulordnung Grundschulen (SOGS). Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bzw. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den genannten Rechtsvorschriften und § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz.

Ebenfalls für diese Zwecke verarbeiten wir Angaben zur Staatsangehörigkeit, zur Gesundheit und zu gesprochenen Sprachen, wenn Sie uns diese freiwillig mitteilen. In diesem Fall ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bzw. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung. Die Einwilligung umfasst nicht die Weitergabe dieser Daten soweit diese nicht ausdrückliche gesetzlich erlaubt ist.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass dadurch Rechtsnachteile entstehen. Hierzu können Sie sich dann das Schulsekretariat wenden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Personenberechtigte/r

Unterschrift 2. Personenberechtigte/r

Achtung

Bitte zeigen Sie der oben genannten Schule einen Umzug, die Aufnahme bei einer Schule in freier Trägerschaft und Namensänderungen unverzüglich an. Sie sind verpflichtet, jede neue Adresse dem Bürgeramt und der zuständigen Schule mitzuteilen.

Nach der Schulordnung für die Grundschulen haben die Eltern ihr schulpflichtig werdendes Kind an der zuständigen Schule anzumelden. Die Anmeldung wird nur durch persönliche Abgabe des Anmeldeformulars, welche von den/ der Sorgeberechtigten zu unterschreiben ist, wirksam. **Über die Annahme entscheidet die Schulleitung und Sie erhalten einen Aufnahmebescheid.**

Soweit die Personenberechtigten einen Antrag auf Rückstellung gestellt haben, **entscheidet die zuständige Grundschule** über die Rückstellung.